

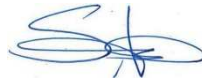
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/7071

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 31.01.2022



über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

25. Januar 2022

**Finanzausschusssitzung am 13.01.2022;
Frage zu TOP 8**

Sehr geehrter Herr Weber,

in der o.g. Finanzausschusssitzung hat die Abgeordnete Frau Raudies zu TOP 8 aufgrund von Presseberichten (Uetersen, Pinneberg) um einen aktuellen Bericht in Sachen Investitionskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen gebeten.

Diese Frage wird wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung hat 2020 mit dem Förderprogramm zur Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 bis 2021“ (Bundesinvestitionsprogramm 2020 - 2021) Fördermittel über das Konjunkturpaket der Bundesregierung in Höhe von 32,83 Mio. Euro zum Ausbau der Kindertagesbetreuung den örtlichen Trägern

(öT) der öffentlichen Jugendhilfe in Schleswig-Holstein bereitgestellt, davon sind bereits 27,8 Mio. Euro gebunden. Weitere 65,97 Mio. Euro Landesmitteln hat die Landesregierung den öT über das Programm IMPULS zugewiesen. Hiervon wurden schon rd. 51 Mio. Euro bewilligt. Diese sind in zwei Tranchen den öT in 2019 und 2020 zur Verfügung gestellt worden.

Dem Kreis Pinneberg als Bewilligungsbehörde sind anteilig entsprechende Bundesmittel und Landesmittel zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen worden, konkret:

- in 2019 Landesmittel (IMPULS) i.H.v. 2.915.953,21 Euro,
- in 2020 Landesmittel (IMPULS) i.H.v. 4.686.610,23 Euro,
- in 2020 Bundesmittel i.H.v. 3.799.297,32 Euro.

Die Mittel sind durch den Kreis Pinneberg vollständig in Maßnahmen gebunden.

Mit Haushaltsbeschluss für den Haushalt 2022 sind zusätzlich 25 Mio. Euro Landesmittel (IMPULS) vorgesehen. Die Mittel werden den öT zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesen. Aktuell ist das Verfahren zur Richtlinienänderung eingeleitet, die Anhörungsfrist der kommunalen Landesverbände endet Mitte Februar. Es ist geplant die Mittel im Frühjahr 2022 den öT als zusätzliches Budget zur Bewirtschaftung in eigener Verantwortung zur Verfügung zu stellen. Damit können die öT dann weitere konkrete Ausbaumaßnahmen bewilligen. Nach der Budgetverteilung im Richtlinienänderungsentwurf werden damit dem Kreis Pinneberg zusätzliche Mittel i.H.v. 2.914.171,46 Euro zur Verfügung gestellt.

Der Finanzausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Matthias Badenhop

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>